



Protokoll des Gemeinderates 18. Sitzung

Datum: 20. Februar 2019
Zeit: 19.30 bis 22.10 Uhr
Ort: Gemeinde-Sitzungszimmer Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Gemeinderat
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Loretz Pascal, Ersatzgemeinderat, Präsident FIKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat
Müller Claudia, Gemeinderätin
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Entschuldigungen Rindlisbacher Frank, Gemeinderat

Begrüssung

Traktanden

A-Geschäft

23

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2019

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2019 wird genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

24

Umnutzung KiGa - Tagesstrukturen: Stand der Gespräche

5 Soziale Sicherheit
54 Familie und Jugend
545 Leistung an Familien
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-18.0811

Ausgangslage:

Die Spezialkommission Tagesstruktur ist dabei, in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe das erweiterte Betreuungsangebot in den Morgenstunden auszutarieren. Vorgesehen ist, zusätzlich zwischen 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr halbstundenweise ein zusätzliches Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitsgruppe stellt sich grundsätzlich vor, dass dieses zusätzliche Angebot über die Gemeinde abgerechnet werden sollte. Dieser Ansatz ist sicher diskutabel, wobei dies nicht zu einem Wechsel in den Anstellungsverhältnissen führen darf. Entsprechend ist der kostendeckende Beitrag für die 30-Minuten-Betreuung zu definieren, und darauf aufbauend der Elternbeitrag, wobei in einem späteren Zeitpunkt die Diskussion darüber zu führen ist, ob der Elternbeitrag im Sinne eines Sozialtarifes abgestuft festzulegen ist.

Die Spezialkommission weist zudem darauf hin, dass der Kinderspielplatz des alten Kindergartengebäudes eingezäunt werden sollte, dies gestützt auf den Umstand, dass die Spielgruppe Kinder von 2 ½ bis 4 Jahre betreut.

Die ganze Angelegenheit ist abhängig vom Umstand, ob das Kindergartengebäude per 1. August 2019 definitiv zur Verfügung steht.

Damit stehen hier grundsätzlich drei Themen zur Diskussion:

- die Ausgangslage bezüglich dem erweiterten Betreuungsangebot,
- die Umzäunung des Spielplatzes des alten Kindergartengebäudes, und
- der Zielkonflikt bezüglich dem Zeitpunkt Nutzung des Kindergartengebäudes zwischen Spielgruppe und KiGa.

Erwägungen:

GR Müller Claudia: Die nächste Sitzung findet im April statt, da noch ein paar Details von der Gemeinde her unklar sind: wird die Verwaltung die Zusatzleistungen der Spielgruppe

verrechnen? Mit der Überlegung, dass die Gemeinde dieses Angebot initiiert. Die Idee ist nun, dass die Betreuung jeweils halbstundenweise angeboten würde (nicht alle Eltern werden die gleichen Zeiten in Anspruch nehmen). In Absprache mit GP Beat Muralt wäre es also sinnvoll, der Spielgruppe die „Regieaufwände“ und zusätzliche Aufwendungen zu vergüten.

Der Gemeinderat hat keine Einwände bezüglich der Abrechnung der Stunden.

GP Muralt Beat: Im Weiteren gibt es zwei weitere Themen, welche zu diskutieren sind. Einerseits geht es um die Einzäunung des Grundstücks, da die Kinder doch noch sehr klein, bzw. jung sind. Andererseits geht es um die Nutzung der Schule.

Bezüglich des Gartenzauns spricht wohl nichts dagegen, es wäre wohl etwas zu viel verlangt, wenn die Spielgruppenleiterin jeweils die Kinder keine Sekunde aus den Augen lassen dürften, wenn diese draussen am Spielen wären. Aber vermutlich würde es genügen, einen Teil des Grundstücks einzuzäunen.

Der Gemeinderat ist sich auch diesbezüglich einig, dass aufgrund der jungen Altersgruppe ein Zaun unerlässlich ist. Der Zaun soll jedoch möglichst einfach und wartungsarm sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt wohlwollend Kenntnis vom Vorschlag der Spezialkommission bezüglich der Abrechnung des Zusatzangebotes. Die Gemeinde soll die Zusatzleistung an die Eltern verrechnen, bzw. die Spielgruppe für ihre Aufwände entsprechend entschädigen. Die Spezialkommission wird beauftragt, die entsprechenden Details für die Abrechnungen auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Anliegen der Spielgruppe bezüglich einer Einzäunung des Spielplatzes des alten Kindergartengebäudes zu.
3. Der Gemeinderat bekräftigt an dieser Stelle, dass im Zusammenhang mit einer eventuellen Nutzung des Kindergartengebäudes im Schuljahr 2019/20 durch die Schule diese gefordert ist, auch bei einem grossen Klassenbestand des Kindergartens Lösungen zunächst in den neuen Schulräumen zu suchen.
4. Mitteilung an:
 - Spezialkommission Tagesstrukturen
 - Bau- und Planungskommission
 - Primarschulausschuss, via Schulleitung

B-Geschäft

25

Finanzen: Nachtragskredit Finanzierung AHV-Ersatzrente (*)

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

022 Allgemeine Dienste, übrige

0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-17.0670

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Ausgangslage:

Der Schweizerische Gemeindeverband hat das 2019 zum "Jahr der Milizarbeit" erkoren.

Für die Erarbeitung der Impulse hat der Schweizerische Gemeindeverband die Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur beigezogen, die zudem offenbar im Rahmen einer Umfrage erhoben hat, dass 20 % der jungen Erwachsenen grundsätzlich schon bereit wären, sich für die Gemeindefarbeit zu engagieren. Ob dieses Potenzial sich auch tatsächlich erschliessen lässt, ist eine andere Frage. Interessant ist das sogenannte Analysetool, das über den elektronisch abgespeicherten Newsletter des SGV direkt erreichbar ist. Die mit einem negativen Vorzeichen durchgeführte Analyse ergibt eine ganze Reihe an Vorschlägen, wobei diesbezüglich auf die den Unterlagen beigelegte Liste verwiesen wird. Dabei gibt es interessante Inputs, wie beispielsweise:

- Gemeindefzukunftsworkshop für junge Erwachsene;
- digitaler Dorfplatz für die Kommunikation;
- Aufhebung der Wohnsitz-Pflicht, wobei diese Frage nur auf der kantonalen Ebene gelöst werden kann, da das Gesetz über die politischen Rechte die Stimmberechtigung und Wählbarkeit in der Gemeinde (§ 32 des Gemeindegesetzes) regelt, wobei das Gesetz über die politischen Rechte auf den Wohnsitz in der Gemeinde abstellt (§ 7 GpR);
- Kinderbetreuung an den Sitzungen.

Zentrale Frage wäre vor allem, wie es gelingt, ein Netzwerk im Bereich der 25- bis 45jährigen Einwohnerinnen und Einwohner aufzubauen.

Erwägungen:

Vorschlag des Gemeindepräsidenten: in der Strategiesitzung im September behandeln

GR Krieg Stefan. Generell wollen sich die Leute nicht mehr festlegen und verpflichten.

Ersatz GR Schneider Sabrina: Das Umfeld und die Eltern prägen den Einsatz der jungen Erwachsenen, deshalb ist es manchmal auch etwas schwierig diese abzuholen.

GR Mikolasek Thomas: Allenfalls könnte man ein (anerkanntes) Zertifikat ausstellen, um den Einsatz zu würdigen.

GS Kerschbaum Iris: Oder in Anlehnung an ein Arbeitszeugnis.

GR Dubach Reto: Für eine kleine Gemeinde wie uns scheinen ein paar Ansätze zu aufgeblasen. Schlussendlich haben wir gar keine schlechte Ausgangslage, im Vergleich mit anderen Gemeinden stehen wir gar nicht so schlecht da (wenig Vakanzen).

GP Muralt Beat: Auch der Altersdurchschnitt ist sehr passabel.

Ersatz GR Schneider Sabrina: Die Jungbürgerfeier wäre sicherlich eine gute Plattform, um Jugendliche abzuholen.

GP Muralt Beat: Diese Plattform scheint weniger geeignet, da die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt noch sehr unreif und wohl auch zu wenig interessiert sind.

GR Dubach Reto: Auch mit 25 Jahren ist jemand noch sehr jung, um sich politisch zu engagieren.

GP Muralt Beat: Möchte sich diesen Denkanstössen nicht verschliessen, es muss jedoch ein passender Weg gefunden werden, um auf die Leute zuzugehen.

GR Dubach Reto: Eine neue Begegnungszone ist im Übrigen der neue Spielplatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Emailnachricht vom 7. Februar 2019 des Schweizerischen Gemeindeverbandes, im speziellen von der Auswertung der Umfrage der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, diese Thematik für die Strategiesitzung im September 2019 zu traktandieren.

C-Geschäft

27

Finanzen: Steuervorlage 17 - Orientierung über den Stand der politischen Diskussion

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0753

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat sich bereits wiederholt mit der Steuervorlage 17 befasst. Dass die Angelegenheit langsam in die heisse Phase gelangt, ist eine weitere Diskussion unumgänglich. Ziel ist es, dass jeder GR sich dem Grundsatz nach im hoch komplexen Geschäft insofern auskennt, als die möglichen Auswirkungen der Vorlage auf die Gemeindefinanzen bekannt sind.

Es geht hier also um eine rein technische Diskussion, noch ausserhalb des politischen Rahmens. Heute ist auch die Verknüpfung mit der AHV-Vorlage kein Thema, ebenso wenig wie die AHV-Vorlage selber.

Klar dürfte sein, dass die Schweiz einen Handlungsbedarf hat, da sie im Rahmen einer Erklärung gegenüber OECD und EU die Abschaffung gewisser Steuerprivilegien in Aussicht stellte. Dabei geht es um die Sonderregimes für Statusgesellschaften (Holdinggesellschaften und Domizil- bzw. Verwaltungsgesellschaften).

Zeitverhältnisse:

Der zeitliche Rahmen ist gesetzt: am letzten Dienstag hat sich die KR-Finanzkommission mit der Vorlage befasst. Der Kantonsrat selber wird sich dann am 7. März 2019 über das Geschäft beugen. Die Eidg. Abstimmung über die Vorlage findet am 19. Mai 2019 statt. Die Umsetzung der Vorlage ist auf den 1. Januar 2020 geplant.

Zu den aktuellen Verhältnissen:

- Steueraufkommen den juristischen Personen (in der Folge: jP; für die natürlichen Personen: nP) im Kanton liegt bei ca. Fr. 120 Mio., ausmachend rund 16% der gesamten Steuererträge (Steueraufkommen nP: ca. ca. Fr. 650 Mio.; das Verhältnis für Obergerlafingen liegt bei ca. 7%;
- die Steuerbelastung der jP im Kanton Solothurn liegt bei maximal 21,6% (zur Hauptsache durch die Gewinnbesteuerung von 5% auf den ersten Fr. 100'000.-- bzw. von 8,5% auf den verbleibenden Reingewinn);
- Ertragsanteil der Statusgesellschaften am Steueraufkommen jP: liegt bei 4 - 6%, ergeben einen Steuerertrag von ca. Fr. 5,5 Mio. und ist damit gering;
- die Steuerbelastung der Statusgesellschaften liegt im Kanton Solothurn offenbar bei maximal 9%;
- die als hoch mobil bezeichneten Statusgesellschaften sollen dagegen trotzdem im Kanton ca. 5'000 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, wobei es dem RR offenbar namentlich auch darum geht, diese Arbeitsplätze zu erhalten, und weniger, neue zu generieren.

Zu den finanziellen Auswirkungen der RR-Vorlage:

Im Jahr 1 (und nur im ersten Jahr) der Einführung sollen die Auswirkungen der Vorlage folgendes Bild zeichnen:

Beträge in Mio. Franken (statisch)	Kanton	Gemeinden
Steuerausfall Juristische Personen	- 62.7	- 68.0
Erhöhung Bundessteueranteil	+ 14.7	
Gegenfinanzierung Steuerbereich	+ 10.0	+ 10.8
Flankierende Massnahmen Steuerbereich	- 5.3	- 6.0
Flankierende Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich	+ 8.2	+ 7.0
Total	- 35.1	- 56.2
Finanzieller Ausgleich Kanton an Gemeinden	- 56.2	+ 56.2
Total Minderertrag	- 91.3	0.0

Die Eckpunkte der vorstehenden Tabelle (gerechnet offenbar auf der Basis 100% Staatssteuer, ohne Berücksichtigung der Steuerfüsse der EWG, die im Schnitt bei ca. 120% liegen) sind die folgenden:

- im Rahmen der sogenannten „Vorwärtsstrategie“ Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 3%, inklusive Senkung des Kapitalsteuersatzes von 0.8‰ auf 0,1‰, was zu einer stark reduzierten Steuerbelastung der jP von maximal 13% führen soll, konsequenterweise mit dem entsprechend dargestellten Steuerausfall bei Kanton und Gemeinden;
- Erhöhung Bundessteueranteil an den Kanton
- Gegenfinanzierung Steuerbereich:
 - Teilbesteuerung der Dividenden wird auf 70% erhöhen und
 - Maximalsatz der Vermögenssteuer wird angehoben von 1.0‰ auf 1.4‰ für Vermögen ab 1 Mio. Franken;

- Flankierende Massnahmen im Steuerbereich:
 - Verdoppelung des Abzuges für Kinderdrittbetreuungskosten auf Fr. 12'000.-- und
 - Entlastung bei der Einkommenssteuer für die tiefsten Einkommen;
- Flankierende Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich, über Unternehmensbeiträge finanziert
 - für Familienergänzungsleistungen bisherigen Umfang,
 - neu für Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung,
 - für die Erhöhung der Kinderzulagen auf Fr. 250.--, sowie
 - für die Finanzierung von IT-Projekten in der Bildung, als Entlastung der Einwohnergemeinden.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf die Gemeinde

Kalender-jahr	Vorschlag gemäss Vernehmlassung SV 17			Angebot Regierungsrat Ausgleich STAF			Definitive Verlängerung Regelung Sonderpädagogik nach § 44 ^{quater} Abs 1 ^{bis} VSG			
	Abstufung	Mio. Fr.	Total	Abstufung	in Mio. Fr.	Total	Schuljahre	Mio. Fr.	Total	Kosten zu Lasten
2019	--	--	--	--	--	--	08-2018 - 07.2019	20.00		EG
2020	100.0%	40	--	100%	56.2	--	08-2019 - 07.2020	20.00		EG
2021	87.5%	35		83%	46.8		08-2020 - 07.2021	20.00		EG
2022	75.0%	30		67%	37.5		08-2021 - 07.2022	20.00		EG
2023	62.5%	25	130.0	50%	28.1		08-2022 - 07.2023	20.00		Verlängerung EG
2024				33%	18.7		08-2023 - 07.2024	20.00		Verlängerung EG
2025				17%	9.4	196.7	08-2024 - 07.2025	20.00		Verlängerung EG
2026				0%	0		08-2025 - 11.2025	6.67	66.7	Verlängerung EG
2027							12.2025 - 07.2026	13.33		Kanton

Nach der durchgeführten Vernehmlassung macht der Kanton den Gemeinden vor dem Hintergrund der sich teilweise akzentuiert abzeichnenden Steuerausfälle nun das folgende Angebot:

- Im ersten Jahr der Einführung der Steuerreform sollen die Gemeinden über die volle Höhe der Steuern bis zu einem Manko von 1,7 % des Ertragsverlustes entschädigt werden (2020), und dann über weitere fünf Jahre bis ins Jahr 2025 zu einer um je 1/6 reduzierten Quote.
- Im Gegenzug soll die vorgesehene Entlastung im Bereich der Sonderpädagogik erst im Jahr 2025 einsetzen.

Die Plan-Ausgleichsbilanz zeigt dabei das folgende Bild:

EWG	Steuerausfälle STAF nach § 41 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 39 Abs. 2 und 3 FILAG EG	Ergebnis FILA 2019 (vor STAF)	Ergebnis FILA 2019 nach STAF § 41 Abs. 3 FILAG EG	Veränderung Ergebnis FILA 2019 mit STAF und nach § 41 Abs. 3 FILAG EG	Direktausgleich STAF bis zur Belastung von 1.7% nach § 40 FILAG EG	Belastung
Obergerlafingen	-260'500	8'200	198'000	189'800	15'600	-55'100

- Die Modellrechnung des Kantons zeigt für Obergerlafingen einen Steuerausfall von Fr. 260'500.-- mit einem Ertrag aus dem Lastenausgleich von Fr. 8'200.-- (was leider falsch ist: gemäss Budget 2019 zahlt Obergerlafingen in den Lastenausgleich ein).

Neu wäre aus dem Lastenausgleich ein Betrag von Fr. 198'000.-- wobei die Gemeinde zusätzlich einen (wegen dem vorgenannten Fehler reduzierten Anspruch auf den Direktausgleich von Fr. 15'600.-- hat, weshalb der Minderertrag im ersten Jahr der Einführung der Steuerreform sich auf Fr. 55'100.-- beläuft. In den Folgejahren nimmt dann der Finanzausgleich um knapp 1/6 ab, also um knapp Fr. 30'000.--, bis dann im Jahr 2025 die Fr. 198'000.-- aufgebraucht sind.

- Die Belastung im Bereich Sonderschulen beläuft sich auf Fr. 96'000.-- (Budget 2019).
- Mit dem Sinken der Steuererträge von juristischen Personen vermindert sich die Steuerkraft der Gemeinden im Kantonsmittel, weshalb fraglich ist, wie weit der Disparitätenausgleich eine gewisse Kompensation bringt. Der Disparitätenausgleich im 2016 (Einführung neuer Finanzausgleich) hat Fr. 133'500.-- betragen, der sich im 2017 auf Fr. 70'000.-- und im 2018 auf Fr. 71'100.-- reduzierte, wobei wir erstmals im 2019 in den Lastenausgleich einzahlen, klarerweise wegen der höheren Steuerkraft der Gemeinde. Entsprechend ist eine gewisse Erholung unter dem Titel des Disparitätenausgleichs im Finanzausgleich trotzdem zu erwarten, allerdings nicht vor dem Ablauf von drei weiteren Rechnungsjahren.

Fazit

Es ist schwierig, genaue Prognosen der Entwicklung der Gemeindefinanzen zu machen. Es ist von Folgendem auszugehen:

- Klar ist die ungefähre Grösse der Steuerausfälle in der Höhe von ca. Fr. 260'000 zu erwarten haben woraus sich über die nächsten 6 Jahre Ausfälle in der Höhe von Fr. 500'000.-- ergeben.
- Klar ist ebenfalls, dass der Finanzausgleich in seiner Dynamik einen gewissen, kaum abschätzbaren Anteil dieses Ausfalles kompensieren wird, da die Gemeinde eine Steuerkraft unter 100% hat und damit generell zu den Nehmergemeinden gehört; fraglich ist allerdings, in welcher Höhe der Ausgleich erfolgt.
- Wenn auf Fr. 130'000 entsprechend dem Ergebnis im Fila 2016 gesetzt wird, unter Berücksichtigung des Wegfalles der Sonderschulkosten von Fr. 100'000, die vollumfänglich durch den Kanton übernommen werden, so wäre der Ausfall ab dem Jahr 7 der Umsetzung der Steuervorlage einigermaßen erträglich.
- Wenn die Einwohnergemeinde Obergerlafingen in den Jahren 2020 bis 2026 nicht von der Substanz (via Verschuldung, da das illiquide Eigenkapital ja nicht zur Verfügung steht) leben müssen, braucht es zusätzliche Einnahmen:
 - Der Kanton setzt grundsätzlich auf ein Wachstum, auch im Bereich der Erträge der Steuern der nP, indem er darauf verweist, dass in den letzten 10 Jahren die Steuererträge massiv zugenommen haben. Das dürfte insofern wohl kaum zu einer Kompensation führen, als in den letzten 10 Jahren ja auch die Ausgabenbudgets der Kantone zugenommen haben, ohne dass die Gemeinden diese Budgets massgeblich beeinflussen konnten. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Entwicklung inskünftig in die entgegengesetzte Richtung geht.
 - Die FiKo KR hat offenbar den Antrag eingebracht, dass die aktuell geltende Be-

grenzung der Differenz zwischen Steuerfuss nP und jP von 30% aufgehoben werden soll, so dass die Gemeinden hier die volle Autonomie mit Bezug auf die Festsetzung des Steuerfusses ausspielen können.

- Obergerlafingen wird nicht um die Erhöhung des Steuerfusses für die jP im Umfang eines anzuvisierenden Mehrertrages von Fr. 60'000.-- ab dem Steuerjahr 2020 herumkommen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Die Prognose der Wirkungen der Steuerreform gleicht einem Blick in die Kristallkugel. Es kann zwar auf einer Modellrechnung abgestützt werden, die immerhin eine klare Richtung anzeigt; schwer messbar ist jedoch die Dynamik während der nächsten 6 Jahre, die sich aus dem Finanzausgleich ergeben wird. Immerhin bietet der Kanton Hand für eine die Gemeinden entlastende Lösung. Der VSEG stimmt der Vorlage zu, wenn im Gegenzug während der ganzen Phase der Umsetzung eine Monitoring-Gruppe eingesetzt wird, welche die Entwicklungen jährlich beobachtet und je nach Entwicklung Massnahmen im Finanzausgleich beantragt. Im Gesamtrahmen ist klar, dass etwas unternommen werden muss. Ebenfalls ist es Tatsache, dass nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III bereits zum zweiten Mal diskutiert wird und klar ist deshalb auch, dass es mit einem dritten Mal nicht mehr besser wird. Deshalb sollte man nun Vertrauen haben und dieses Modell umsetzen.

GR Krieg Stefan: Ist nicht genau dies die Gefahr, dass die Gemeinden ihre Steuern erhöhen und so die Entlastung dieser Firmen einholen?

GP Muralt Beat: Zuchwil beispielsweise hat einen Steuerertrag von knapp 30% von den juristischen Personen, zudem hat Zuchwil offenbar relativ viel von diesen sogenannten Statusgesellschaften und diese werden sich nicht gleich verhalten wie die in Obergerlafingen ansässigen Unternehmen. Entsprechend wird jede Gemeinde für sich zu entscheiden haben, welche Steuererhöhungen es erträgt; unter dem Strich werden diese Gesellschaften ja alle entlastet. In Obergerlafingen haben wir auch einige schweizweit gut aufgestellte Gesellschaften, die sicher auch eine erhöhte Mobilität aufweisen. Die Steuern sind jedoch bei allen unseren Gesellschaften nicht der einzig entscheidende Standortfaktor. In Anbetracht der guten Lage ist die Gefahr eines Wegzuges wohl nicht besonders gross.

GR Krieg Stefan: Bleibt dann die Frage, ob man mit einer Steuererhöhung nicht einfach die kleinen Unternehmen an die Schmerzgrenze bringt?

GP Muralt Beat: Die kleinen Unternehmen werden ja genauso wie die grossen in der ordentlichen Besteuerung einem ersten Schritt um 50% entlastet! Dieser Umstand darf nicht vergessen werden: die ordentliche Besteuerung wird für alle juristische Personen um 50% reduziert.

GR Zumbrunn Stefan: Dort setzt nun die politische Kritik an. Im Weiteren ist es ein schwaches Zeugnis der Regierung, sich nicht selbst blicken zu lassen, sondern einen Amtsvorsteher vorzuschicken. Zudem sind die Aussage, dass es kein Massnahmenpaket geben wird und die Tatsache, dass der Kanton Fr. 91 Mio. verliert (5% vom Gesamtbudget) nicht vorteilhaft. Abschliessend ist GR Zumbrunn Stefan nicht überzeugt, dass diese Vorlage dem Volk schmackhaft gemacht werden kann.

GP Muralt Beat: Man darf gespannt sein, was passiert. Im Allgemeinen ist die Lage relativ ruhig. Auch im Kanton Bern war es relativ ruhig, als die Vorlage im letzten November abgelehnt worden ist.

GR Krieg Stefan: Falls die Vorlage im Mai angenommen wird, müsste folglich in der Budgetgemeindeversammlung eine Steuererhöhung beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

C-Geschäft

28

Gemeindepersonal: Anstellungsverhältnis auf Stundenlohn-Basis (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-19.0843

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

29

Gemeindepersonal: Stellenausschreibung Finanzverwaltung -Stand der Situation (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-19.0832

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

30

Schulhauserweiterungsbau: Reinigungsaufwand

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
217 Schulliegenschaften
2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

Ernst Zimmermann hat veranlasst, dass während seiner krankheitsbedingten Abwesenheit der Neubauteil durch die Damen unseres Reinigungsdienstes gereinigt wurde (wöchentliche Grundreinigung). Es ist mit einem Aufwand von wöchentlich 12 - 13 Stunden zu rechnen. Bisher hat der Schulhaus-Abwart die wöchentliche Grundreinigung besorgt. Da es hier um einen ausgewiesenen, effektiven Mehraufwand handelt, wäre es unfair, diesen Aufwand dem Schulhaus-Abwart zu überbinden.

Es stehen drei Damen bereit, die sich diesen Aufwand teilen würden.

Erwägungen:

GS Kerschbaum Iris: Gemäss Information von Thomas Hirsbrunner hat sich noch eine vierte Person, Susanne Krieg, gemeldet, welche Thomas gerne einsetzen wird.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Übersicht über den Stundenaufwand für die wöchentliche Grundreinigung des Schulhausneubau-Gebäudekörpers wird Kenntnis genommen.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die wöchentliche Grundreinigung des Schulhausneubau-Gebäudekörpers im Umfang von 12 - 14 Stunden an im Stundenlohn beschäftigte Dritte zu vergeben.

C-Geschäft

31

Spezialkommission Schulhauserweiterungsbau: Stand Arbeitsfortschritt

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

Gemäss Urs Loosli sind die Bauarbeiten nach wie vor auf Kurs, jedoch ist die Kreditübersicht nicht ganz aktuell, da der Bauleiter, Jan Zysset, bedingt durch eine Operation, ausgefallen ist. In rund zwei Wochen soll es jedoch ein Update geben.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan: Erkundigt sich nach dem elektronischen Sitzungszimmer-Management.

GS Kerschbaum Iris: Klärt ab, ob das System via Gemeinde oder Schule in Betrieb genommen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. GR Krieg Stefan wird gebeten, die Offerte, bzw. die technischen Anforderungen zu deren Einsetzbarkeit zu überprüfen.

C-Geschäft

32

UWEKO - Gesuch EWG Rechterswil um Versiegelung der Flurwege zum Oberstufenschulhaus Kirchacker

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 4. Februar 2019 beantragt der Einwohnergemeinderat Recherswil die Prüfung der Frage, ob der Schulweg der Oberstufenschüler ins Schulhaus Kirchacker mit einem Hartbelag versehen werden könnte. Die Bedingungen zur Befahrung des Flurweges mit dem Fahrrad seien vor allem im Winter sehr beschwerlich. Darüber hinaus lässt sich der Einwohnergemeinderat Recherswil so vernehmen, dass er zu einer gemeinsamen Besprechung bereit sei und sich eine finanzielle Beteiligung vorstellen könne.

Kreise aus der Elternschaft Recherswil sind offenbar auch bereits bei der Schule vorstellig geworden, weil die Kinder verdreckt in die Schule und mit dreckigen Schuhen und Fahrrädern nach Hause kommen würden. Diesbezüglich wird auch auf den Artikel in der Solothurner Zeitung vom 2. Februar 2019 verwiesen.

Damit wird sich auf jeden Fall die Frage der Verhältnismässigkeit stellen, nicht nur in finanzieller Hinsicht und unabhängig von der Frage einer Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde Recherswil, weshalb die Umwelt- und Werkkommission mit den entsprechenden Abklärungen zu beauftragen ist. Nach Vorliegen dieser Abklärungen ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Erwägungen:

Der Gemeinderat berät sich über die Thematik und lässt die Frage vorerst offen, ob ein Hartbelag wirklich das Richtige sei, zumal sich auch bei einem Hartbelag Nachteile ergeben würden: der Feldweg werde je nach Einsatz der Landwirte so oder so verschmutzt und zudem würde ein Hartbelag vermehrt Autofahrer dazu verleiten, den Weg trotz Fahrverbot zu benutzen.

GP Muralt Beat: Schlussendlich läuft alles auf die Frage der Verhältnismässigkeit hinaus; eine Kofferung braucht es auf jeden Fall, weshalb von einer günstigen Lösung keine Rede sein könne. Um eine saubere Grundlage zu haben, müsste über die UWEKO eine Grobkostenschätzung eingeholt werden, die auch die weiteren Abklärungen bezüglich Sinn des Vorhabens tätigen sollen. Im Falle einer Zusage müsste der Kostenverteiler ohnehin im Verhältnis der Einwohner vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Umwelt- und Werkkommission wird beauftragt, eine Grobkostenschätzung für den Einbau eines Hartbelages auf dem fraglichen Flurweg einzuholen und sich zum Sinn der durch die Einwohnergemeinde Recherswil beantragten Massnahme zu äussern.
2. Der Gemeinderat wird nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Abklärungen über das weitere Vorgehen entscheiden.
3. Mitteilung an:
 - UWEKO
 - Gemeinderat Recherswil

Präsidiales (Beat Muralt):

- Eidgenössische Abstimmung vom 10. Februar 2019, Zersiedelungsinitiative: die Zersiedelungsinitiative hat in Obergerlafingen einen Ja-Stimmenanteil von 36,24 % erreicht, im Bezirk von 37,4 %, im Kanton von 36,2 % und im Bund von 36,3 %. Obergerlafingen liegt somit ziemlich genau im Durchschnitt. Offensichtlich waren die Agglo-Gemeinden deutlich kritischer (Zuchwil: 41,98 %). Die Stimmbeteiligung in Obergerlafingen lag bei 33,7 %, im Kanton bei 34,66 % und beim Bund bei 37,4 %.

Soziales (Claudia Müller):

- Tagesstrukturen: Ein Angebot für einen Mittagstisch wird ausgearbeitet, welcher vermutlich einmal pro Woche (Wunschgemäss am Montag) stattfinden soll. Aktuell werden Offerten von Catering Anbietern eingeholt.
Die Räumlichkeiten des Kindergartens sind dafür nicht geeignet, auch die Küche entspricht nicht den Vorschriften der Kant. Lebensmittelkontrolle. Eine Variante wäre das Kirchgemeindehaus oder falls ein Catering das Essen liefern würde, käme evtl. auch das Sitzungszimmer in der MZH in Frage (wenn es nicht zu viele Teilnehmer wären). Hier stellt sich dann die Frage, für wen der Mittagstisch sein soll: nur für Kinder oder auch für die Allgemeinheit?
Herr Stephani, welcher aktuell den Mittagstisch jeden zweiten Dienstag im Kirchgemeindehaus betreut, könnte sich durchaus vorstellen, den Mittagstisch zu erweitern, bzw. für den Mittagstisch zu kochen.
- KIGA-Gebäude: Wird die Umgebungsbewirtschaftung weiterhin durch die Gemeinde sichergestellt? - Vermutlich ja.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Der vom Vorstand gewünschte und durch die Einwohnergemeinde Rechterswil in Auftrag gegebene Bericht für eine Empfehlung zur Gestaltung der Pensen für die Leitung und die Administration der Schule ReOg liegt vor.
- Aus Obergerlafingen sind zwei Gesuche für Homeschooling beim VSA eingegangen. Eines dieser Gesuche ist unterdessen bewilligt; für die Gemeinde resultieren daraus keine Kostenfolgen.
- Das Reportinggespräch zwischen Schulleitung und VSA hat am 31. Januar 2019 im Beisein von Karin Wimberger stattgefunden. Daraus resultierende Empfehlungen sind in einer Aktennotiz festgehalten und werden vom Vorstand bezüglich Einhaltung kontrolliert.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Neuigkeiten

Einweihungsfest Schulhaus (Reto Dubach):

- Am 14. Februar 2019 hat die 2. OK Sitzung stattgefunden: Die Rahmenbedingungen wurden gesetzt (14. September 2019, 10.00 – 16.00 Uhr, und nun wird mit der Schule die Detailplanung erstellt.

Finanzkommission (Pascal Loretz):

- 30. Januar 2019: Die Jahresrechnung 2018 wurde ein erstes Mal geprüft, daraus haben sich ein paar Fragen ergeben, welche zur Beantwortung an Blanca weitergeleitet worden sind. Am 27. Februar 2019 findet die nächste Sitzung statt.

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Arbeiten in den Bereichen Strassenunterhalt (Kostenverrechnung Swisscom), Bachunterhalt (Mini-Brücke Waldstrasse müsste vermutlich entfernt werden) und Entsorgungstermine wurden besprochen. Zwei zusätzliche Termine für die Kartonsammlung (zusammen mit Gerlafingen)
- Strassenbeleuchtung
Im Februar sollten nun die letzten alten Lampen verschwinden. Es gibt auch einzelne defekte Lampen, welche noch ersetzt werden (betroffene Personen wurden informiert)
- Hölzli: Zusammen mit der Erschliessung durch die AEK sollte auch gleich die Strassenbeleuchtung realisiert werden. Wie weiter?
Die Offerte sollte möglichst rasch bestätigt werden. - GP Muralt Beat: wenn die Schwelle von Fr. 50'000 nicht überschritten wird, kann diese ausgelöst werden.
- GP Muralt Beat: Wurde die Vereinbarung Hölzli nun unterzeichnet? - GS Kerschbaum Iris: Gemäss Urs Loosli sollte diese an mich weitergeleitet werden. Wird abgeklärt.
- GR Müller Claudia: Kreuzung Schulhausstrasse / Kriegstettenstrasse - kleines Loch, bei welchem noch die Abdeckung (klein) fehlt. GR Krieg Stefan hat keine Infos dazu, wird abgeklärt.

Internet / Emailadressen (Stefan Krieg):

- Mailadressen: Wer genau bekommt nun persönliche und/oder generische Mailadressen? Was passiert mit der Mailadresse von Ernst Zimmermann?
Der Gemeinderat spricht sich für eine generische Mailadresse aus:
unterhalt@obergerlafingen.ch
Die Mailadresse von Ernst Zimmermann wird vorläufig auf unterhalt@obergerlafingen.ch weitergeleitet.
- Archivierung unserer Homepage durch Bundesamt für Kultur BAK (Schweizerische Nationalbibliothek NB) - Zustimmung des Gemeindepräsidenten

Jugend (Sabrina Schneider):

- Zuwachs im Jugendraum, positive Feedbacks

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Neubeschaffung TLF: Es wird eine Gemeinschaftsbeschaffung mit interessierten Gemeinden angestrebt, jedoch gab es noch die eine oder andere Unklarheit betreffend Finanzierung, wobei diese uns nicht stark betreffen würden.
Das aktuelle Fahrzeug ist stark reparaturanfällig und müsste ersetzt werden. Die Gebäudeversicherung soll / wird nun einen Teil der Anschaffungskosten bevorschussen. Somit muss es von der Gemeinde nicht nachträglich abgeholt werden.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Dorf - Brunch am 17. März 2019 - bitte anmelden.

Aktenzeichen: 0120-18.0806.29

1. Lichtbelästigung (Stefan Krieg)

Mehrfach wurde ich auf die "Lichtbelästigung" durch den Gewerbe-Neubau in Recherswil auf Höhe Steinacker aufmerksam gemacht. Was kann hier unternommen werden? Vorschlag aus der Bevölkerung wäre z.B. eine Abschaltung zwischen 23 und 06 Uhr oder auch die Reduktion der Leuchtstärke. Insbesondere die Leuchtschrift auf dem Dach strahlt fast heller als unsere Strassenbeleuchtung.

- GP Muralt Beat klärt mit Urs Loosli betreffend Zulässigkeit ab.
- GR Krieg Stefan - Beleuchtung ist „schwächer“ geworden

2. Demission von Claudia Müller

GR Müller Claudia tritt per 31. Juli 2019 von sämtlichen Ämtern bis auf die Vertretung im Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Am Bach zurück.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin